URNr. M 2383 / 2014 da
vom 15. Oktober 2014

General- und Vorsorgevollmacht

Am fünfzehnten Oktober
zweitausendvierzehn

- 15. Oktober 2014 -

erscheinen gleichzeitig vor mir,

Georg Mehler,
Notar in Trostberg,

in meiner Geschäftsstelle in Traunreut, Rathausplatz 12:

1. Herr Uwe Hametner,
geboren am 16. März 1974 in Trostberg,
wohnhaft Im Forst 2, 83301 Traunreut,

2. Herr Dr. Franz Xaver Obermaier,
geboren am 12. November 1958,
Psychiater am Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg,
Praxisanschrift: Inn-Salzach-Klinikum, 83512 Wasserburg.

Der Erschienene zu 1) wies sich aus durch Vorlage seines amtlichen Personalausweises Nr. 838544286, ausgestellt von der Stadt Traunreut am 07.06.2010. Der beurkundende Notar bestätigt, die Legitimationsprüfung nach der Abgabenordnung sowie die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz vorgenommen zu haben. Eine beglaubigte Abschrift des vorgelegten Ausweispapiers ist dieser Urkunde beige-

fügt. Herr Dr. Franz Xaver Obermaier ist mir, dem Notar, persönlich bekannt.

Aufgrund der mit dem Erschienenen geführten Unterredung habe ich mich von seiner uneingeschränkten Geschäftsfähigkeit überzeugt. Zur Beurteilung der Geschäftsfähigkeit wurde außerdem Herr Dr. med. Franz Xaver Obermaier beigezogen; vgl. hierzu Abschnitt VII. dieser Urkunde.

Auf Antrag des Erschienenen beurkunde ich seine vor mir abgegebenen Erklärungen wie folgt:

I.
Vollmachtserteilung

Hiermit erteile ich, Herr Uwe Hametner,
- nachfolgend "der Vollmachtgeber" genannt -
a) Frau Karin BÄR,
geboren am 15. Juni 1975,
wohnhaft C/ Monasterio de El Paular, 45 M
28049 MADRID (Madrid)
ESPAÑA

und

b) Herrn Florian Rammrath,
geboren am 10. November 1974,
wohnhaft Dornfelderstraße 4, 67454 Haßloch,

- nachfolgend jeweils "der Bevollmächtigte" genannt -

V o l l m a c h t ,

mich -jeweils einzeln- in allen **vermögensrechtlichen** und **persönlichen** Angelegenheiten in **jeder rechtlich zulässigen Weise** gerichtlich wie außergerichtlich zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB umfassend befreit.

II.
Umfang der Vollmacht

Diese Vollmacht ist eine Generalvollmacht und daher im Umfang unbeschränkt. Die nachfolgenden Aufzählungen sind deshalb nur beispielhaft und stellen keinerlei Beschränkung dar:

1)

Die Vollmacht in **Vermögensangelegenheiten** umfasst insbesondere das Recht, über Vermögensgegenstände jeder Art – auch Gesellschaftsbeteiligungen, Grundbesitz, Bankkonten und Depots – uneingeschränkt und somit auch unentgeltlich zu verfügen, Zahlungen und Wertgegenstände für mich anzunehmen oder Zahlungen vorzunehmen, Verbindlichkeiten jeder Art einzugehen und mich gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie alle Prozesshandlungen für mich vorzunehmen.

2)

In **persönlichen Angelegenheiten** umfasst die Vollmacht insbesondere die Befugnis

- zur Entscheidung über meinen Fernmeldeverkehr, also das Entgegennehmen und Öffnen meiner Post, auch wenn diese mit dem Vermerk "Persönlich/Vertraulich" versehen ist;
- in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einzuwilligen, nicht einzuwilligen oder eine Einwilligung zu widerrufen, und zwar auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme, ihres Unterbleibens oder ihres Abbruchs sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB);
- zur Entscheidung über die Anwendung neuer, noch nicht zugelassener Medikamente und Behandlungsmethoden;
- zur Bestimmung über meinen Aufenthalt wie z.B. die Verlegung in ein (anderes) Krankenhaus oder die Einweisung in ein Pflegeheim;
- zur Entscheidung über Maßnahmen im Sinne des § 1906 BGB, d.h. eine Unterbringung zu veranlassen, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, sowie Maßnahmen zu veranlassen, die mir durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entziehen oder beeinträchtigen sowie zur Entscheidung über die Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen;
- zur Entscheidung über die Anwendung oder Beendigung von lebensverlängernden Maßnahmen, was auch die Hilfe beim Sterben und den Behandlungsabbruch einschließt, und zwar unabhängig davon, ob der unmittelbare Sterbevorgang bereits eingesetzt hat oder nicht;
- zur Entscheidung über eine Organ- oder Gewebeentnahme.

Der Bevollmächtigte ist befugt, umfassend meine Rechte gegenüber Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. wahrzunehmen, alle nöti-

gen Auskünfte und Informationen über meine Person einzuholen und Einsicht in meine Krankenakten zu nehmen. Die Betroffenen werden umfassend von ihrer Schweigepflicht befreit. Der Bevollmächtigte ist auch berechtigt, einzelne Ärzte von der Behandlung auszuschließen und die Verlegung in ein anderes Krankenhaus bzw. ein anderes Heim zu verlangen.

III.
Gültigkeit der Vollmacht

1)

Diese Vollmacht gilt mit sofortiger Wirkung und auch dann, wenn ich selbst zur Regelung meiner Angelegenheiten nicht mehr in der Lage bin, z. B. bei Geschäftsunfähigkeit oder Betreuungsbedürftigkeit; sie bleibt über meinen Tod hinaus auch neben einer etwa angeordneten Testamentsvollstreckung bestehen.

Die Vollmacht gilt jedoch nur bei Vorlage einer auf den Namen des Bevollmächtigten ausgestellten Ausfertigung; ihr Widerruf ist jederzeit zulässig. Die auf den Namen des Bevollmächtigten ausgestellte Ausfertigung bleibt mein Eigentum; deren Herausgabe kann von mir jederzeit und ohne Angabe von Gründen von jedem Besitzer verlangt werden, ohne dass diesem ein Zurückbehaltungsrecht oder ein sonstiges Recht zum Besitz an der Ausfertigung zusteht.

2)

Ein Widerruf sowie jede Beschränkung der dem Bevollmächtigten Herrn Florian Rammrath gemäß Abschnitt I. b) erteilten Vollmacht ist der anderen Bevollmächtigten, Frau Karin Bär, in ungeraden Kalenderjahren gestattet mit Wirkung begrenzt auf diesen vorgenannten Zeit-

raum; umgekehrt ist jedoch der Bevollmächtigte, Herr Florian Rammrath, nicht ermächtigt, die Frau Karin Bär erteilte Vollmacht in ungeraden Kalenderjahren zu beschränken oder zu widerrufen.

Ein Widerruf sowie jede Beschränkung der der Bevollmächtigten Frau Karin Bär gemäß Abschnitt I. a) erteilten Vollmacht ist dem anderen Bevollmächtigten, Herrn Florian Rammrath, in geraden Kalenderjahren gestattet mit Wirkung begrenzt auf diesen vorgenannten Zeitraum; umgekehrt ist jedoch die Bevollmächtigte, Frau Karin Bär, nicht ermächtigt, die Herrn Florian Rammrath erteilte Vollmacht in geraden Kalenderjahren zu beschränken oder zu widerrufen.

IV.
Untervollmacht

Der Bevollmächtigte ist befugt, in **Vermögensangelegenheiten und in persönlichen Angelegenheiten** Untervollmacht zu erteilen und dabei diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

V.
Hinweise

Der Notar hat über die rechtliche Tragweite der abgegebenen Erklärungen belehrt und darauf hingewiesen, dass die Vollmacht solange als bestehend gilt, solange sich eine Ausfertigung der Urkunde in Händen des Bevollmächtigten befindet.

VI.
Kosten, Abschriften

Der Erschienene trägt die Kosten dieser Urkunde.
Von dieser Urkunde ist eine einfache Abschrift sowie je eine entsprechende Ausfertigung für den jeweiligen Bevollmächtigten zu erteilen, sämtliche jedoch zu Händen des Vollmachtgebers.
Weitere Ausfertigungen können auch auf Verlangen eines Bevollmächtigten erteilt werden, solange und soweit dem Notar nicht der Widerruf der entsprechenden Vollmacht schriftlich mitgeteilt wurde.

Der Vollmachtgeber wünscht eine Erfassung dieser Urkunde im zentralen Register der Bundesnotarkammer für Vorsorgeurkunden. Die hierfür anfallenden Gebühren trägt der Vollmachtgeber.

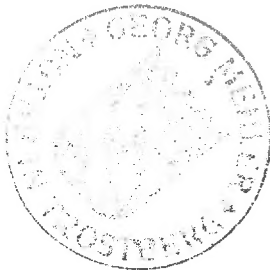
VII.
Attest

Herr Dr. Franz Xaver Obermaier, Psychiater im Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg, war während der gesamten Beurkundung mitanwesend und führte unmittelbar vor der Beurkundung eine ausführliche psychopathologische Untersuchung durch.

Herr Dr. Obermaier bestätigt hiermit, dass Herr Uwe Hametner während der gesamten Beurkundung der vorliegenden Vollmacht über die einzelnen Regelungen, deren Konsequenzen und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten orientiert und zu einer klaren unbeeinflussten Willenserklärung fähig war. Herr Dr. Obermaier attestiert hiermit Herrn Uwe Hametner für die gesamte vorliegende Beurkundung die Geschäftsfähigkeit, an der somit keine Zweifel bestehen.

Vorgelesen vom Notar
von dem Erschienenen genehmigt
und eigenhändig unterschrieben

Uwe Hametner



Georg Mehler
Notar

Beglaubigte Abschrift

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE
PERSONALAUSWEIS
IDENTITY CARD/CARTE D'IDENTITÉ 838544286
Name/Surname/Nom
HAMETNER
Vornamen/Given names/Prénoms
UWE
Geburtstag und -ort/Date and place of birth/Date et lieu de naissance
16.03.74 TROSTBERG
Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité
DEUTSCH / 06.06.2020
Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration
Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers-Signature of bearer-Signature de la titulaire/du titulaire

IDD<<HAMETNER<<UWE<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<
838544286 8D<<7403161<2006062<<<<<<<<2

Anschrift/Address/Adresse
TRAUNREUT
IM FORST 2

Größe/Height/Taille
179 cm
Augenfarbe/Colour of eyes/Couleur des yeux
BRAUN
Behörde/Authority/Autorité
STADT TRAUNREUT
Datum/Date/Date
07.06.2010

HAMETNER<<UWE<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<

838544286

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Traunreut, den 15. Okt. 2014

Notar